

Abteilung: GGIII / Baurecht
Sachbearb.: Manuela Andorfer
E-Mail: bau@ansfelden.at
Telefon: 07229/840-1321
Telefax: 07229/840-7499 (Bauabteilung)
GZ: Bau 2001588 And
Datum: 17.09.2020

Betr: **Nutzungsänderung der Betriebsanlage (von PKW-Reifenservice auf PKW-Werkstatt) und Errichtung von zusätzlichen Stellplätzen,
Parz. Nr. 2982/9, EZ 1563, KG Ansfelden**
Bezug: Bauansuchen vom 04.09.2020 (eingelangt)

Kundmachung **(Anberaumung einer Bauverhandlung)**

Die Conti Trade Austria Gesellschaft m.b.H., Triester Straße 14, 2351 Wiener Neudorf, hat um Erteilung der Baubewilligung für das oa. im Bauplan des Arch. Dipl.-Ing. Igor Skacel aus Graz, vom 12.05.2020, Plan Nr. 264_03.01, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr. 2982/9, KG Ansfelden angesucht.
Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. Bauordnung 1994 (Oö. BauO 1994), LGBl. Nr. 66/1994 idF. 5/1995, 93/1995, 93/1996, 70/1998, 102/1999, 90/2001, 114/2002, 80/2005 u. 96/2006, 36/2008, 34/2013, 90/2013 und 95/2017 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Donnerstag, den 15. Oktober 2020, um 08.30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten vor der Liegenschaft 4052 Ansfelden, Gewerbebark 13, anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Stadtamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idF 161/2013 zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Gegen diesen Bescheid ist zufolge § 19 Abs. 4 AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Sofern Sie als Nachbar mit dem geplanten Bauvorhaben einverstanden sind, ist Ihre Teilnahme an der Bauverhandlung nicht verpflichtend!

F.d.R.d.A.:

Der Bürgermeister:

Manuela Andorfer

Manfred Baumberger eh.